

Antrag Nr. 31

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 26. November 2020

SCHULDEN-OBERGRENZE FÜR BETRIEBENE FORDERUNGEN EINFÜHREN: KOSTEN UND ZINSEN DÜRFEN MAXIMAL ZU EINER VERDOPPELUNG VON SCHULDEN FÜHREN

Überschuldung kann viele Gründe haben: Arbeitslosigkeit, Einkommensverschlechterung als Folge einer Trennung, gescheiterte Selbständigkeit etc. Vor allem durch Betreuungskosten sowie Zinsen und Zinseszinsen können selbst verhältnismäßig geringfügige Schulden binnen relativ kurzer Zeit geradezu explodieren. Wenn Schuldner/innen nur kleine Ratenzahlungen leisten können, reichen diese mitunter nicht einmal mehr zur Abdeckung der Zinsen.

Ein Schuldenregulierungsverfahren („Privatkonkurs“) ist in vielen Fällen geeignet, um aus dieser Schulden Spirale herauszukommen. Viele Probleme ließen sich von vornherein vermeiden – und zwar durch eine gesetzlich fixierte „Schulden-Obergrenze“.

Eine österreichweite Erhebung der Schuldenberatungen hat ergeben, dass sich Schulden durchschnittlich nach acht Jahren verdreifacht haben. Zum Beispiel werden aus ursprünglich 10.000 Euro nach knapp acht Jahren rund 30.000 Euro.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die für Finanzen und Wirtschaft zuständigen Minister/-innen sowie die im Parlament vertretenen Parteien auf, eine gesetzliche Regelung mit folgendem Inhalt zu treffen:

- Die Kapitalforderung (Schuld) inklusive sämtlicher Betreuungskosten und Zinsen darf sich maximal verdoppeln. Bei kleineren Forderungsbeträgen unter 250 Euro sollten – nach Schuldenhöhe gestaffelt – nominale Maximalbeträge für Kosten und Zinsen festgelegt werden.
- Die Geltendmachung von verjährten Zinsen muss generell verboten sein. Aktuell kann der Gläubiger Zinsen für alle vergangenen Jahre fordern. Der Schuldner/die Schuldnerin kann zwar auf der Verjährung der Zinsen, die älter als drei Jahre sind, bestehen. Das setzt aber voraus, dass er rechtskundig ist oder eine rechtliche Vertretung hat.



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der Bundesarbeitskammer

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---